Landesverband
Erneuerbare Energie
Sachsen-Anhalt

13. Oktober 2025

Stellungnahme zum ersten Entwurf des regionalen Entwicklungsplanes Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Einleitung und Kurzüberblick

Der Landesverband Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt e.V. (LEE ST) bedankt sich außerordentlich für die Möglichkeit zur Einreichung der Stellungnahme zum regionalen Entwicklungsplan der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.
Grundsätzlich ist festzustellen, dass der ursprüngliche Beschluss vom 03.03.2025, dass die Ausweisung der Flächenbeitragswerte als zusammenhängende und gesamträumliche Planung erfolgen soll, aufgegeben wurde. Ebenfalls wurden, aus unserer Sicht wichtige Aspekte, der Betrachtung im Vergleich zur Ausschlusskriterienübersicht der Planungsunterlagen vom 03.03.2025 ersatzlos verworfen. Dazu sei auf die Maßgaben unter Punkt 19 wie Hochspannungsfreileitungen oder Ver-, Entsorgungs- und Produktenleitungen verwiesen.

Beide Aspekte sind dabei zu kritisieren, insbesondere unter der Beachtung der noch nicht im notwendigen Maße erfolgten Subtraktion von Anbauverbotszonen oder Freihaltungstrassen für Hochspannungsfreileitungen. Im Ergebnis ist erwartbar, dass der notwendige Flächenbeitragswert für den 31.12.2027 nicht erreicht wird – trotz einer ursprünglich geplanten und in Anbetracht der wirtschaftlichen Verflechtungen der Chemieindustrie (Stichwort: Wasserstoffstrategie des Landes) als begrüßenswert und zukunftsgewandt zu bezeichnende Flächenbereitstellung von ca. 3 % der Region.

Landesverband für Erneuerbare
Energie Sachsen-Anhalt e. V.
Lenné-Viertel
Jean-Burger-Straße 18
39112 Magdeburg

Geschäftsstellenleiter: Stephan Pham
Telefon: 0391 / 549696 - 40
E-Mail: info@lee-lsa.de
www.lee-lsa.de

Präsident: Volker Heeren
Vizepräsident: Eberhard Hoffmann
Registergericht: Amtsgericht Stendal
Registernummer: VR 1797
St. Nr.: 102 / 140 / 03118

[…] redaktionelle Kürzung

Zusammenfassung

Der Landesverband Erneuerbare Energie e.V. spricht sich ungeachtet der angewandten Ausweisungspraxis nachdrücklich für die Gesamt-Ausweisung der Flächenbeitragswerte mit dem Stichtag 31.12.2032 aus. Neben einer besseren Netzausbauvorausplanung kann damit eine gesamträumliche Planung und die optimale Ausnutzung der zur Verfügung gestellten Flächen erreicht werden. Zusätzlich sollte die Nicht-Ausweisung von Beschleunigungsgebieten überdacht werden. Dazu sei auf die Herangehensweise der regionalen Planungsgemeinschaft Halle verwiesen.

Aus unserer Sicht nachzusteuern ist bei der Begründung, anhand welcher Kriterien die Gebiete letztendlich festgelegt wurden. Die bloße Darstellung der mit der Ausweisung der Gebiete einhergehenden Konfliktpotentiale der Schutzgüter ist dazu nicht gänzlich geeignet. Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass die Einschätzung der Konfliktintensität insbesondere bei Betrachtung des Schutzgutes Boden nicht ausreichend nachvollziehbar ist.

Demgegenüber ist die Darstellung der Vorzüge der Nutzung der Windenergie im Umweltbericht zu begrüßen, sollte jedoch zugleich stärker in der textlichen Festlegung der Gebiete herausgestellt werden, auch um die notwendigen Anpassungen der Gebietsfestlegung auf die Erfordernisse der rechtssicheren Ausweisung der Windgebiete nach Maßgabe des WindBG objektiv und leicht nachvollziehbar begründen zu können.

Die Nicht-Umsetzung der notwendigen Subtraktionen könnte anderenfalls zur Folge haben, dass mit Abschluss des Verfahrens sich keine ausreichende Bearbeitungszeit für eventuelle Anpassungen bietet. Dies hätte den gesamträumlichen Ausbau ausschließlich auf der Grundlage der gültigen Fachgesetze zur Folge. Etwaige planerische Erwägungen wären damit im Bauverfahren nicht mehr von Belang.

Ferner möchten wir anregen, kommunale Planungsabsichten zu erleichtern, bspw. in der Nähe zum Chemiepark Bitterfeld-Wolfen. Dazu sei informationshalber auf Installationen auf Deichanlagen hingewiesen [1]. Ebenfalls sollten die Gebiete zwischen Kemberg – Wittenberg und Coswig erneut betrachtet werden. Die in diesem Bereich angedachten Infrastrukturen der Wasserstoffwirtschaft bei gleichzeitiger vermutbarer Wasserverfügbarkeit böten eine hinreichende Synergieoption auf Direktversorgungsmodelle auch der ortsansässigen Industrie mit Rohstoffen und Energie.

[1] RWE, „Einzigartig“.